



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, 22.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Binder, Christian
Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Eisenreich, Martin
Jehl, Mario
Kaufmann, Oswald
Kürzl, Stefan
Listl, Daniel
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Wenisch, Marianne

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Roithmayer, Stefan
Stefanowitz, Verena

Weitere Anwesende:

Harald Hillebrand, Planungsbüro
FreiraumSpektrum
Gisela Siller, Planungsbüro
FreiraumSpektrum

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Merkl, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Errichtung eines Gebäudes mit Wohn-, Büro und Praxisnutzung, Talring 2, FINr. 523/2, Gmkg. Teugn; hier: Antrag zum Nachweis und Mitnutzung der erforderlichen Stellplätze für den Bereich der Praxis auf einer Fläche der Gemeinde (Parkplatz Sportanlage)
Vorlage: 02/BA/160/2024
3. Friedhof Teugn; Entscheidung zum neuen Friedhofskonzept
Vorlage: 02/Ord/032/2024
4. Verwaltungskostenbeitrag für Kindergarten Teugn
Vorlage: 02/Kä/153/2024
5. Mitteilung; Würdigung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Teugn durch die Rechtsaufsichtsbehörde
Vorlage: 02/Kä/154/2024
6. Beschilderungsvorschlag für Parkregelung im Kreutweg
Vorlage: 02/Ord/031/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Zu Top 9 des Protokolls der Sitzung vom 17.06.2024 teilt der Erste Bürgermeister Jackermeier mit, dass das Gemeinderatsmitglied Binder folgende Ergänzung wünscht:

GR Binder regt an, dass vor Vergabe an einen Architekten über die grundsätzliche Ausführung des Bauhofes Informationen gesammelt werden müssen. (Größe, Baumaterial, notwendige Ausstattung, Kostenrahmen). Erst danach ist es möglich, Entscheidungen zur Größe und Ausführung des Bauhofes zu treffen. Die Beauftragung eines Architekten ohne diese Informationen ist nicht zielführend und kostensensibel.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 17.06.2024 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Erster Bürgermeister Jackermeier berichtet über folgende Punkte:

Die Trommel der Musikgruppe „Deinger Musi“ ist bereits beim Gründungsfest des Radvereins zum Einsatz gekommen.

Die Zustimmung des Rates für die Finanzierungsbeteiligung zum Interkommunalen Projekt "Landschaftswasserhaushalt Landkreis Kelheim" wurde bereits weitergeleitet.

Das Geschwindigkeitsmessgerät wurde bereits geliefert und wird demnächst montiert.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier wurde beauftragt, bei Eigentümern von Tankanlagen nachzufragen, ob die Möglichkeit einer Betankung durch den Bauhof besteht. Mit der Fa. Jackermeier wurden Gespräche geführt und es besteht nun dort die Möglichkeit für eine Betankung. Beim Neubau müsste dann eine stationäre Tankstelle für den Bauhof und die Feuerwehr integriert werden.

Er teilt dem Gremium die Sachstände der Bauanträge der vergangenen Sitzung mit.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 12

2. Errichtung eines Gebäudes mit Wohn-, Büro und Praxisnutzung, Talring 2, FINr. 523/2, Gmkg. Teugn; hier: Antrag zum Nachweis und Mitnutzung der erforderlichen Stellplätze für den Bereich der Praxis auf einer Fläche der Gemeinde (Parkplatz Sportanlage)

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11.07.2024 wird beantragt, Parkplätze der Sportanlage für die künftige Bebauung

der Parzelle 19 des Bebauungsplans „Am Talring“, FlNr. 523/2, Gemarkung Teugn, zu nutzen. Geplant ist die Errichtung eines ökologischen Gebäudes mit Wohn-, Büro- und Praxisräumen sowie einer Doppelgarage.

Hierbei sollen die für die geplante Arztpraxis erforderlichen Stellplätze nicht auf eigenen Flächen, sondern auf den Parkplätzen der Sportanlage auf Flurnummer 523/24, Gemarkung Teugn nachgewiesen werden. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Teugn sieht unter § 4 Abs. 1 vor, dass die Stellplatzverpflichtung erfüllt werden kann durch Schaffung von Stellplätzen auf dem Baugrundstück (Art. 47 Abs 3 Nr. 1 BayBO) oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist (Art. 47 Abs 3 Nr. 2 BayBO).

Somit müssen - sofern dem Antrag zugestimmt wird und damit die Stellplatzsatzung der Gemeinde eingehalten wird - die entsprechenden Stellplätze dinglich gesichert werden.

Geplant wäre zudem eine Zuwegung in diesem Bereich zu schaffen, damit Besuchern der Arztpraxis ohne großen Umweg schnell und unkompliziert der Zugang zur Praxis ermöglicht wird.

Der beigefügten Begründung und den Planunterlagen kann die Sachlage entnommen werden.

Somit wären insgesamt 5 Stellplätze betroffen, die für die künftige Arztpraxis auf dem Parkplatz der Sportanlage, entsprechend rechtlich gesichert werden müssten.

Im Notarvertrag kann die Nutzung der Stellplätze beschränkt auf die Öffnungszeiten festgeschrieben werden.

Die weitere Vorgehensweise wäre wie folgt geplant:

Solle der Gemeinderat dem heutigen Antrag zustimmen wird zeitnah ein Genehmigungsfreistellungsantrag eingereicht, der – damit die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind – den Nachweis auch der Stellplätze der Arztpraxis auf den eigenen Flurnummer 523/2 vorsieht. Dies hat den Hintergrund, dass bereits im Herbst mit dem Bau begonnen werden soll und der Baubeginn nicht durch die Zeitdauer des Notarvertrags und der Baugenehmigung gefährdet werden soll. Im Nachgang soll dann der Bauantrag mit der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, der nur wegen des Nachweises der Stellplätze auf der Fläche der Parkplätze der Sportanlage erforderlich ist, eingereicht werden. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Bauaufsichtsbehörde vorabgestimmt. Da vor Baugenehmigung der Notarvertrag zur rechtlichen Sicherung vorliegen muss und ein Bauantragsverfahren insgesamt eine längere Bearbeitungszeit hat, ist tatsächlich von einer Zeitersparnis bei der vorgenannten Vorgehensweise auszugehen. Genehmigungsfreisteller, also Bauvorhaben, die dem Bebauungsplan entsprechen, dürfen 1 Monat nach Einreichung bei der Gemeinde begonnen werden, sofern diese keine Überleitung in ein Baugenehmigungsverfahren verlangt. Wenn die Gemeinde vor der Monatsfrist bereits die „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ erteilt, also kein Bauantragsverfahren verlangt, kann der Bauherr ab Zugang dieses Schreibens beginnen. Nach Auskunft des Entwurfsverfassers werden im späteren Bauantrag keine weiteren Befreiungen erforderlich, lediglich der Nachweis der Stellplätze stellt einen Befreiungstatbestand dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur dinglichen Sicherung der 4 Stellplätze für die Arztpraxis und eines weiteren Stellplatzes zur Zuwegung zu. Die Erstellung eines entsprechenden Notarvertrags ist zu veranlassen. Die Nutzung der insgesamt 5 Stellplätze ist auf die Öffnungszeiten der Arztpraxis zu beschränken. Die Kosten für die Erstellung des Notarvertrags einschließlich aller weiteren etwaig anfallenden Kosten, die für die dingliche Sicherung anfallen, trägt der Antragsteller Firma Holz-Tandem GbR, Teugn.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Friedhof Teugn; Entscheidung zum neuen Friedhofskonzept

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Jackermeier begrüßt die Landschaftsarchitekten Herrn Harald Hillebrand und Frau Gisela Siller vom Planungsbüro FreiraumSpektrum, welche anhand einer PowerPoint die weitere Vorgehensweise für den Teugner Friedhof vorstellen.

Das Büro FreiraumSpektrum hat, basierend auf den Ergebnissen des Workshops, ein Konzept für den gemeindlichen Friedhof ausgearbeitet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Friedhof können jeweils einzeln umgesetzt werden. Die Umsetzung soll durch den Bauhof erfolgen.

Diskussion:

GR Blümel weist darauf hin, dass eine Trockentoilette eine regelmäßige Reinigung erfordert, was sowohl Personalaufwand als auch zusätzliche Kosten verursacht, um Hygiene und Funktionalität sicherzustellen. Ebenso empfindet er den Standort der Toilette als unpassend, da sie sich direkt neben den Gräbern an der Friedhofsmauer befindet und dadurch eine unangenehme Atmosphäre schaffe.

Zweiter Bürgermeister Jehl stellt fest, dass die Trockentoilette weder eine Handwaschgelegenheit verfügt noch das sie barrierefrei ist.

Frau Gisela Siller vom Planungsbüro FreiraumSpektrum schildert, dass dort, wenn vom Gremium gewünscht, Strom und Wasser verlegt werden müssten.

GR Binder verdeutlicht, dass eine barrierefreie Toilette wichtig und entscheidend für die Inklusion und Selbstständigkeit von Menschen mit Behinderungen ist. Sie ermöglicht allen, unabhängig von körperlichen Einschränkungen, Zugang zu sanitären Einrichtungen.

GR Kaufmann ist der Auffassung, dass eine Besichtigung der Toilette notwendig ist.

Es entsteht eine Diskussion über die Gestaltungsvorschläge, den Standort der Toilette sowie deren Ausstattung.

GR Eisenreich ist der Meinung, dass die geplante Investition im Friedhof erst schrittweise umgesetzt werden soll, da das Projekt hohe Kosten verursacht und sorgfältig geplant werden muss. Er spricht sich dafür aus, dass zunächst mit der Pflanzung neuer Bäume und Schaffung einer Friedwiese im Westen begonnen werden soll. Der Pavillon sowie die Urnenröhren mit Bronzeplatten könnten seiner Meinung nach sofort bestellt werden. Die Grabstätten in Form von Wasserurnen sowie die Urnenstelen sollten vorerst zurückgestellt werden. Diese behutsame Vorgehensweise ermöglicht es, die Ruhe und den Respekt des Ortes zu wahren.

GR Wenisch lehnt die Urnenröhren entlang des Weges immer noch ab. Sie sehnt sich nach einer anderen Alternative zur Bestattung. Die Baumbank ist unzureichend, da sie keine Gespräche fördert.

Erster Bürgermeister Jackermeier weist das Gremium darauf hin, dass es an der Zeit ist, eine Entscheidung zur Gestaltung des Friedhofs zu treffen, da bereits viel Zeit vergangen ist. Jeder hatte die Möglichkeit, sich im Workshop aktiv einzubringen und Ideen zu teilen. Um den Fortschritt nicht weiter zu verzögern, sollten jetzt ein klarer Plan entwickelt werden.

Beschluss:

1. Vorplatz Aussegnungshalle

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Halbrundbank als Sitzgelegenheit beim Vorplatz der Aussegnungshalle angeschafft werden soll. Der Vorplatz soll vorerst so blassen werden.

Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

2. Urnengräber im Mittelgrünstreifen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass 8 Urnengrabstätten in Höhe von 5.000 € mit Grabmal als erhöhte Liegeplatte/Liegekissen in den Mittelgrünstreifen realisiert werden sollen.
Zusätzlich soll eine Bepflanzung von flächigen Bodendeckerstauden, Heckenschnitt auf 1,80m zur Raumbildung, Bildung von „Querriegeln“ in der Eibenhecke an Baumstandorten erfolgen und die Baumkrone der Hainbuchen in Höhe und Breite erhöht werden.

Ja 9 Nein 3 Anwesend 12

3. Erinnerungsgarten / Pavillon

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein Pavillon mit den Maßen von 4 x 4 m (Holzkonstruktion, Satteldach) erstellt werden soll. Hierfür sollen 2 Sitzbänke (Seniorenbank) angeschafft werden.

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Baumfriedhof / Baumarten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Baumarten in Höhe von 2.000 € mit einem Stammumfang von 14/16 cm gemäß des Friedhofskonzepts gepflanzt werden sollen:

2 x Fraxinus ornus–Blüten-Esche
2 x Sorbus aria ‘Magnifica’–Echte Mehlbeere
2 x Sorbus aucuparia– Eberesche

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Baumfriedhof/ Urnenröhren mit Bronzeplatten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Urnenröhren in Höhe von 15.000 € entstehen sollen:

5 x Urnenröhren mit Bronzeplatten (1-2 Stätten)
5 x Urnenröhren mit Bronzeplatten (3-4 Stätten)

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Bestandsfriedhof: Kreuz / Blühwiese

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Blühwiese beim Pavillon entstehen soll.

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Geländegestaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Geländegestaltung im Westteil des Friedhofs in Höhe von 5.000 € durch den gemeindlichen Bauhof erfolgt.

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Satzung / Bestellung

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderungssatzung für die Friedhofsgebührensatzung vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter 1-8 gefassten Beschlüsse in Auftrag zu geben.

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Folgende Punkte sollen vorerst zurückgestellt werden:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass nachfolgende Punkte zurückstellt werden:

Neuanlage gemäß dem Konzept:

- Rasen und Blühwiesen entsprechend Plan
- Flächenstauden, Blumenzwiebeln (pflegeleicht)
- Heckenpflanzung, gemischte Schmitthecke auf 1,20m
- Platzgestaltung, wassergebundene Decke
- Urnenstelen, 7x3 Kammern
- Urnenfeld in Pflanzfläche, pflegeleichte Staudenfläche
- Grabstätten in Form von Wasserurnen (alternativ Urnenerdgrab mit Metallgrabmal)

Gestaltungsvorschläge für den Bestandsfriedhof:

- Neue Wassertröge
- Trockentoilette auf dem Parkplatz, Mauerdurchbruch, Zugang nur von innen, Wartung von außen
- Leerstehende Grabstätten:
im vorderen Bereich Liegestein und stehender Grabstein:
im mittleren Bereich Rasen mit Zwiebelpflanzen:
im hinteren Bereich anonyme Grabstätten:

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mehrere Beschlüsse

Anwesend 12

4. Verwaltungskostenbeitrag für Kindergarten Teugn

Sachverhalt:

Vom BKPV wurde in der letzten überörtlichen Organisations- und Rechnungsprüfung insbesondere beanstandet, dass die Gebührenkalkulationen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau nach gesetzlichen Maßstäben gewisse Mängel aufweisen.

Ein hauptsächlicher Mangel wurde darin erkannt, dass die zentral anfallenden Personalkosten nicht sachgerecht auf die entsprechenden gebührenrechnenden Einrichtungen mit einem Gesamtjahresumsatz von mehr als 1 Mio. € im Verwaltungshaushalt umgelegt und sodann an die Gebührenzahler weitergegeben wurden. Im Endeffekt handelt es sicher hierbei insbesondere um die Rathaus- und Bauhofleistungen, welche für Kindergarten, Schule, Wasserwerk usw. erbracht werden aber bisher nicht an diese Einrichtungen verrechnet wurden.

In den letzten Jahren wurde diese Beanstandung Stück für Stück umgesetzt. So leistet die Gemeinde Saal a.d.Donau Verwaltungskostenbeiträge an die Verwaltungsgemeinschaft Saal

a.d.Donau für ihren Bauhof (ca. 225 T€ in 2024), ihr Wasserwerk (ca. 150 T€ in 2024) und ihren Friedhof (Verwaltungskostenbeitrag aus den Bescheiden ca. 3,5 T€ in 2024). Die Gemeinde Teugn tut dasselbe für ihren Bauhof (ca. 30 T€ in 2024). Der Schulverband Saal a.d.Donau beteiligt sich für seine gesamte Verwaltung ebenso (ca. 285 T€ in 2024).

Abschließend müsste für beide Kommunen eine Regelung für den Verwaltungskostenbeitrag der beiden Kindergärten gefunden werden. Beide Einrichtungen (Fröhliche Heide in Saal und Taka-Tuka-Land in Teugn) haben jährliche Gesamtumsätze von deutlich mehr als 1 Mio. € im Verwaltungshaushalt (Saal in 2024 ca. 1,8 Mio. € - Teugn in 2024 ca. 1,1 Mio. €).

Hierbei würde sich bei einem pauschalen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 18% der Personalkosten der beiden Einrichtungen in 2025 ein Verwaltungskostenbeitrag über ca. 160 T€ für Teugn und ca. 250 T€ für Saal ergeben. Bei einer entsprechenden Umlegung über die VG-Umlage ergäben sich andere Beträge (Saal ca. 310 T€ und Teugn ca. 100 T€). Sodass sich eine Verschlechterung für Teugn von ca. 60 T€ pro Jahr ergäbe. Hierbei muss aber darauf hingewiesen werden, dass die Verteilung der Verwaltungskostenbeiträge bei den Bauhöfen ca. 30 T€ p.a. zu Ungunsten von Saal ausfällt und die 150 T€/Jahr bzgl. Wasserwerk komplett zu Lasten der Gemeinde Saal gehen.

Letztendlich muss zur Abarbeitung der BKPV-Beanstandung eine Verwaltungskostenbeitragsregelung für den Bauhof Saal, den Schulverband, das Wasserwerk Saal und die Kindergärten beider Kommunen getroffen werden. Die Entscheidung für die beiden Kindergärten steht noch aus. Grundsätzlich soll eine einvernehmliche Einigung zwischen den Kommunen gefunden werden.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau hat schon mit Beschluss Nr. 4 des Finanzausschusses vom 26.06.2024 ihr Einverständnis zu einer entsprechenden Kostenregelung zwischen den beiden Kommunen einerseits und der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau andererseits, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Teugn erteilt.

Politisch muss von beiden Kommunen beachtet werden, dass ein neuer Verwaltungskostenbeitrag „plötzlich“ das Betriebsergebnis der beiden Kindergärten entsprechend verschlechtert. D.h., dass anschließend eine diesbzgl. Neukalkulation der Kindergartengebühren seitens der Verwaltung nötig wäre.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Teugn stimmt grundsätzlich zu, dass sich die Gemeinde Teugn mit einem Betrag in Höhe von pauschal 18% der jährlichen Personalkosten des Kindergartens „Taka-Tuka-Land“ in Teugn an dem zu deckenden Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beteiligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Zweckvereinbarung zu erarbeiten und den Gremien der drei betroffenen Körperschaften zur Beschlussfassung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Mitteilung; Würdigung des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Teugn durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Sachverhalt:

Nachfolgend wird die Würdigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Teugn durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.06.2024 dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben:

**„Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Gemeinde Teugn – Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Teugn setzt in ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 fest:

- a) im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen und Ausgaben mit je 3.880.393,- € (Vorjahr: 3.662.250,- €)
und
- b) im Vermögenshaushalt
die Einnahmen und Ausgaben mit je 5.932.800,- € (Vorjahr: 3.488.300,- €).

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Teugn für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine gemäß Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Insbesondere bleibt die Gemeinde Teugn weiterhin schuldenfrei; auch in den Finanzplanungsjahren bis 2027 ist keine Neuverschuldung vorgesehen. Die Gemeinde Teugn ist jedoch Mitglied in den verschuldeten Körperschaften Schulverband Saal a.d.Donau sowie Wasserzweckverband Bad Abbach und hat deren Schulden somit anteilig indirekt mitzutragen.

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 600.000 € festgesetzt und liegt damit gemäß Art. 73 Abs. 2 GO unter dem Sollgebot von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (vorliegend 646.732 €).

Rückblick Haushaltsjahr 2023

Insgesamt schloss der Verwaltungshaushalt im vergangenen Haushaltsjahr insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (u.a. Einkommenssteuer: + 48 T€, Kindergartenbetriebskostenförderung: + 34 T€) wieder positiver ab, sodass an den Vermögenshaushalt tatsächlich ein deutlich höherer Überschuss über rd. 4.111.621 € geleistet werden konnte (Plan: 2.269 €).

Ferner realisierte die Gemeinde im abgelaufenen Haushaltsjahr erneut einige Investitionen nicht, sodass die Rücklagenmittel durch eine Zuführung über rd. 215.908 € erhöht werden konnten; geplant war hingegen eine beachtliche Entnahme über 3,1 Mio. €. U.a. fielen die Kosten für die Erschließung des Baugebietes „Handwerkerhof“ in Höhe von 1 Mio. € sowie die Tiefbaumaßnahmen bzgl. dem Bau eines neuen Bauhofes mit 750.000 € nicht an, sodass diese nunmehr im neuen Haushaltsjahr erneut veranschlagt wurden.

Haushaltsjahr 2024; Finanzplanung:

Während das Volumen des Verwaltungshaushalts im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 vergleichsweise eher geringfügig um 218.143 € (+ rd. 6 %) ansteigt, erhöht sich der Ansatz des Vermögenshaushaltes sehr deutlich um 2,4 Mio. € und damit um mehr als 70%.

Die deutliche Steigerung des Vermögenshaushaltes ist u.a. auf die höher ausfallenden Investitionsausgaben zurückzuführen. Die in 2024 geplanten Investitionsausgaben fließen dabei zum Großteil der Erschließung des Baugebietes „Handwerkerhof“ (Straßenbau: 1,9 Mio. €), dem Grunderwerb im Rahmen der Gemeindeentwicklung (1,4 Mio. €) sowie von Tauschflächen (150 T€) und dem Bau eines neuen Bauhofes (Grunderwerbskosten: 130 T€, Tiefbaumaßnahmen: 750 T€) zu.

In den kommenden Finanzplanungsjahren wird die Investitionstätigkeit der Gemeinde Teugn nach jetzigem Stand deutlich zurückgehen; die weitere Entwicklung dahingehend bleibt jedoch abzuwarten. So fallen nach der derzeitigen Planung in 2025 lediglich Investitionsausgaben in Höhe von 278.000 € sowie in 2026 und 2027 nurmehr in Höhe von 58.000 € an. Als kostenträchtigste Investition ist dabei die Fortführung des Bauhofneubaues (2025: 220T€) geplant.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts aus Veräußerungserlösen, Beiträgen und Investitionszuschüssen betragen im Haushaltsjahr 2024 planmäßig insgesamt 2,3 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet jedoch wie bereits im Vorjahr planmäßig erneut nur eine sehr geringe Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 11.219 € (Plan 2023: 2.269 €). Die Zuführung stellt gleichzeitig die freie Finanzspanne dar. Mit rd. 0,3% der bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushalts erzielt die Gemeinde damit ein unzureichendes bzw. ungünstiges Ergebnis.

Gemeinsam mit der Investitionspauschale über 126.500 € ergibt sich für die Gemeinde Teugn damit zusammenfassend ein bereinigtes Ergebnis in Höhe von 137.719 €, welches jedoch bei Weitem nicht zur Deckung der ungedeckten Investitionsausgaben ausreicht.

Zum vollständigen Ausgleich der Deckungslücke im Vermögenshaushalt wird in 2024 folglich insgesamt eine Rücklagenentnahme über beachtliche rd. 3 Mio. € benötigt. Die zu Beginn des Haushaltsjahres bestehenden allgemeinen Rücklagemittel über rd. 3,35 Mio. € würden sich dadurch zum Stand 31.12.2024 auf nurmehr rd. 345.907 € verringern. Die gesetzlich geforderte Mindestrücklage (derzeit rd. 34T€) ist damit zwar noch gegeben, jedoch stellt die verbleibende Rücklage nurmehr in sehr geringem Maße eine Finanzreserve für die Gemeinde dar.

Der Haushaltsplan beinhaltet dabei in 2024 auch eine Zuführung über 1,12 Mio. € in eine Sonderrücklage zum Zwecke der Anlegung eines Festgeldes, welche im Folgejahr wieder entnommen werden soll. Gleichzeitig ist im aktuellen Haushaltsjahr auch eine Entnahme über 500.000 € vorgesehen, welche der Sonderrücklage bereits im letzten Jahr zugeführt wurden. Wir möchten in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, dass Sonderrücklagen nur im Sinne des § 20 Abs. 4 KommHV-Kameralistik gebildet werden dürfen. Unseres Erachtens wäre die genannte Sonderrücklage „Festgeldkonto“ als Teil der allgemeinen Rücklage zu führen; wir bitten dahingehend um eigenständige Prüfung.

Im kommenden Finanzplanungszeitraum sind keine weiteren Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen. Vielmehr sind ausschließlich Zuführungen in Höhe von 1,591 Mio. € in 2025, 196.000 € in 2026 sowie 160.000 € in 2027 geplant, sodass sich der Rücklagenbestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes planmäßig wieder auf über rd. 2,3 Mio. € erhöht.

Die Gemeinde Teugn ist voraussichtlich in der Lage, ihre bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen. Zweifel an der dauernden Leistungsfähigkeit bestehen aufgrund der vorgelegten Planungsdaten nicht. Grundsätzlich sollte sich die Investitionstätigkeit der Gemeinde immer an den verfügbaren laufenden Einnahmen orientieren. Gegebenenfalls ist eine Priorisierung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorzunehmen.

Stellenplan:

Im Stellenplan der Gemeinde Teugn ergeben sich insbesondere durch die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle (S 11b) und im Gegenzug durch den Wegfall einer Stelle in EG 1 sowie durch die allgemeinen Tarifsteigerungen einige Änderungen, die zu einer Erhöhung der Personalkosten um 101.900 € (+ 8,9 %) führen.

Kostenrechnende Einrichtungen:

Für die im Gemeindegebiet bestehende Kindertagesstätte (Kindergarten und Kinderkrippe) ergibt sich in 2024 bei einem Kostendeckungsgrad von rd. 44 % ein Fehlbetrag in Höhe von 636.266 €. Das nicht unbeachtliche Defizit sollte im Auge behalten werden.

Der Friedhof weist im aktuellen Haushaltsjahr einen Kostendeckungsgrad von rd. 55 % aus; das sich daraus ergebende Defizit beläuft sich dabei auf 16.792 €.

Grundsätzlich wäre stets eine Begrenzung des teils hohen Zuschussbedarfes der kostenrechnenden Einrichtungen anzustreben, um einem weiteren Anstieg der Ausgaben im Verwaltungshaushalt in den kommenden Jahren entgegenzuwirken (v.a. im Hinblick auf die eher geringen Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt).

Verfahrensrechtliche Hinweise:

Die Haushaltssatzung ist den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechend amtlich bekannt zu machen. Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen; darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung hinzuweisen (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Soweit die Veröffentlichung nicht im Amtsblatt des Landkreises Kelheim erfolgt, wäre dem Landratsamt nach Abschluss des Verfahrens eine beglaubigte Abschrift der Haushaltssatzung mit Bekanntmachungsvermerk zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

*Franz Sixt
Sachgebietsleiter
Kommunalrecht“*

Diskussion:

GRM Kürzl bekundet, dass der Verwaltungshaushalt der Gemeinde im Auge behaltet werden muss. Er ist der Ansicht, dass das größte Problem ist, dass über viele Jahre hinweg die Gebühren gar nicht erhöht wurden. Statt die Gebühren um einen großen Prozentsatz anzuheben, sollte man die Gebühren laufend anpassen. Er stellt den Antrag, dass in der nächsten Sitzung die Gebühren ausführlich besprochen werden müssen.

GR Eisenreich teilt mit, dass die Personalkosten aufgrund der Tariferhöhungen jedes Jahr steigen. Ebenso müsse die jährliche Inflation beachtet werden. Er bitte den Kämmerer zu ermitteln, wie viel ein Durchschnittskindertagesstättenkind der Gemeinde Teugn kostet.

Es besteht Einigkeit, dass geprüft werden soll, ob eine Gebührenerhöhung notwendig ist.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschlussvorschlag zu erstellen über eine Anpassung der Gebühren für die gemeindlichen Einrichtungen (Kindertagesstätte, Mittagsbetreuung, Friedhof).

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Beschilderungsvorschlag für Parkregelung im Kreutweg

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2024 wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt ein Konzept für die Parksituation im Kreutweg sowie auf den öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Mehrzweckhalle auszuarbeiten.

Der Beschilderungsentwurf Nr. 1 sieht eine Begrenzung der Parkdauer der ausgewiesenen Stellplätze in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr bis zu maximal 4 Stunden vor. Hiervon ausgenommen sind die zwei Stellplätze bei der E-Ladestation sowie der Schwerbehindertenstellplatz vor der Mehrzweckhalle.

Für die Stellplätze, die für die zukünftige Arztpraxis vorbehalten werden sollen, besteht entweder die Möglichkeit, die betreffenden Stellplätze durch private Beschilderungen zu kennzeichnen oder eine offizielle Beschilderung mit zeitlicher Begrenzung z.B. „Mo-Fr 8-19 h“ anzuordnen. Ein Stellplatz auf Höhe der zukünftigen Arztpraxis fällt weg, da diese Fläche als Zugang freigehalten werden muss. Es empfiehlt sich, eine Sperrflächenmarkierung auf dem betreffenden Stellplatz anzubringen.

Für den Kreutweg wird gemäß dem Beschilderungsentwurf Nr. 2 ein eingeschränktes Halteverbot für die östliche Fahrbahnseite vorgeschlagen.

Generell gilt, dass die Einschränkungen für den Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten und nur auf das Erforderliche begrenzt werden sollen.

Diskussion:

GR Kaufmann schildert, dass die Durchfahrt für landwirtschaftliche Geräte und LKW am Kreutweg von der Saalhaupter Straße bis Einmündung Talstraße ebenso durch parkende Fahrzeuge im

eingeschränkt sei und seine landwirtschaftlichen Geräte eine Fahrbahnbreite von ca. 3,5 m mindestens jedoch 3,2 m benötigen, dies sei dadurch aber nicht gegeben. Die landwirtschaftlichen Geräte müssen aufgrund der parkenden Autos und der engen Straße rückwärts zurückfahren. Er ist der Auffassung, dass keine verkehrsrechtliche Anordnung erlassen, sondern zuerst mit den Anwohnern gesprochen werden sollte.

GR Eisenreich ist der Meinung, dass die Kurve das Problem ist. Wenn die Gemeinde das Parken einschränken wird, werden viele Autofahrer dann in den Talring oder auf den Schotterparkplatz des Tennisplatzes ausweichen, da dort das Parken ohne Parkscheibe möglich ist. Er weist ebenso auf den „Schilderwald“ hin. Es gibt in Deutschland zu viele Straßenschilder.

Geschäftsleiter Zeitler berichtet, dass die Gemeinde im Bereich der Feuerwehr das gleiche Problem hatte und entsprechende Verkehrszeichen angebracht wurden. Er zeigt dem Gremium weitere Möglichkeiten zur Beschilderung auf.

GR Listl weist darauf hin, dass eine Parkdauer von 4 Stunden für den Sportler zu wenig ist.

GR Suß ist skeptisch und stellt die Frage, wer die Überwachung übernehme. Auf Nachfrage des GR Suß sagt der Geschäftsleiter Zeitler, dass hier die Polizei zuständig ist. Auf Wunsch des Gremiums könnte die Verwaltung die kommunale Verkehrsüberwachung mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs beauftragen.

Es entsteht eine Diskussion im Gremium über die weitere Vorgehensweise.

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein Anschreiben an die Anwohner des Kreutwegs verschickt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt verkehrsrechtliche Anordnungen für den Kreutweg entsprechend des Beschilderungsentwürfe Nr. 1 zu erlassen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 8 Anwesend 12

Beschluss:

Die Verwaltung wird damit beauftragt verkehrsrechtliche Anordnungen für den Kreutweg entsprechend des Beschilderungsentwürfe Nr. 2 zu erlassen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 0 Nein 12 Anwesend 12

Es besteht Einigkeit im Gremium, dass ein Anschreiben an die Anwohner des Kreutwegs versendet und an die Vernunft der Bürger appelliert wird. Sollte keine Besserung erfolgen, müsse der Gemeinderat erneut über die Parksituation sprechen.

Mehrere Beschlüsse
Anwesend 12

7. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Jackermeier teilt folgendes mit:

Die nächsten Sitzungen finden am 09.09.2024, 07.10.2024, 11.11.2024 und 09.12.2024 jeweils um 19 Uhr statt.

Die Gemeinde Teugn lädt herzlich zum Seniorennachmittag am Volksfest ein. Am 19. August 2024 ab 13 Uhr erwarten die Teilnehmer einen geselligen Nachmittag. Ein Bus mit verschiedenen

Haltestellen sorgt für bequeme Anreise. Es werden Marken für 1 Maß Bier und 1 halbes Hähnchen verteilt. Eine Anmeldung ist bei Frau Verena Diermeier unter Tel. 0175 5035447 möglich. Alle Senioren/innen ab 65 Jahren sind herzlich zur Donau-Wies`n eingeladen.

Folgende Abfahrtszeiten sind geplant:

12.20 Uhr Bäckerei Kiendl
12:23 Uhr Schule Teugn
12:25 Uhr Saalhaupter Straße

Es werden wieder Unterkünfte für Flüchtlinge gesucht. Sollten Unterkünfte zur Verfügung stehen, werden die Bürger gebeten sich beim Landratsamt zu melden. (Tel: 09441 207 5410, Herr Dietl)

GRM Suß, der auch Jugendbeauftragter der Gemeinde Teugn ist, teilt mit, dass das geplante Sommerferienprogramm der Gemeinde Teugn bereits ausgebucht ist. Er dankt den Vereinen für ihre Teilnahme.

Erster Bürgermeister Jackermeier präsentiert die Siegelmarke der Gemeinde Teugn aus dem Königreich Bayern 1885 – 1912, welche nun im Archiv eingelagert wird. Dieses Siegel wurde anonym an die Gemeinde verschickt. Er dankt Herrn Andreas Weinzierl für sein ehrenamtliches Engagement als Archivar.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 12

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung